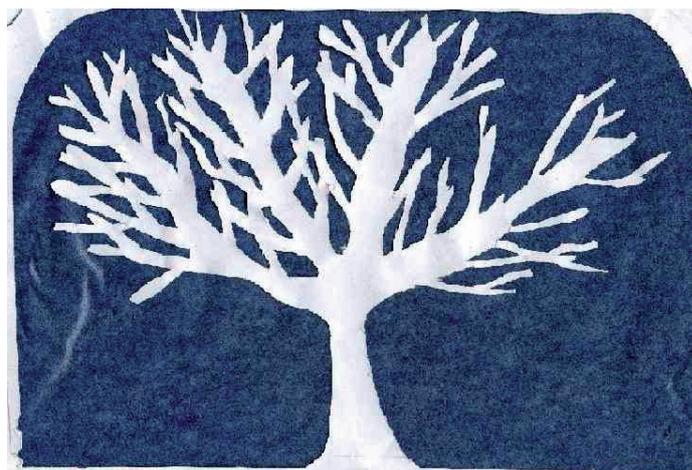




## Nr. 12 / 3. Dezember 2012

*Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen  
Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.  
Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen,  
durch neonbeleuchtete Straßen laufen.  
Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben,  
und auch für Fremde mal kleine Gaben.  
Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.  
Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.  
Und alte Lieder beim Kerzenschein –  
so soll Weihnachten sein!  
– unbekannter Verfasser –*



Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wenn der Weihnachtsendspurt geschafft ist, wenn der Baum geschmückt ist, die Kerzen schließlich brennen, dann wird es leiser, draußen und auch drinnen. Für viele wird es Zeit innezuhalten, ruhiger zu werden, zurückzublicken. Auch wir wollen innehalten, zurückblicken und Danke sagen! Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, herzlichen Dank für Ihre geleistete Arbeit und für Ihren persönlichen Einsatz zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Kolleginnen und Kollegen, der Eltern und der gesamten Schulfamilie.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das kommende Jahr.

*Christoph Hillenbrand  
Regierungspräsident*

*Ulrich Böger  
Regierungsvizepräsident*

*Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin Schulen*

*und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierung von Oberbayern*

## Inhaltsübersicht

### Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	203
Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2013	203

### Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Schulratsstelle	205
Ausschreibungen einer Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters bei einem Staatlichen Schulamt	205
Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	206
Referentenstelle für den Bereich evangelische Religionslehre an Grundschulen (ID 4657) am Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn	208
Stellenausschreibung an der privaten Hauptschule Oberroning	208

### Nichtamtlicher Teil

Fast 44.000 Euro für Jugendherbergen gesammelt	
Regierungsvizepräsident Ulrich Böger ehrte oberbayerische Schulen	209
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/innen an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen in Bayern (April 2013 – Juli 2014) in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn	210
Fortbildungsangebote Religionspädagogisches Seminar Passau	212
Therapeutisches Stimmtraining für Lehrer mit Stimmproblemen	213
Medienhinweise	214

## Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<b>Verordnung zur Änderung der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung</b> vom 2. September 2012 (GVBl S. 455)	KWMBI Nr. 21/2012 Seiten 305-306
<b>Rechtliche Hinweise zur Nutzung der EDV-Einrichtung und des Internets an Schulen</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. September 2012 Az.: II.7-5 O 4000-6b.122 162	KWMBI Nr. 21/2012 Seiten 317-337
<b>Modellprojekt „Inklusive berufliche Bildung in Bayern“ als Schulversuch</b> Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Oktober 2012 Az.: III.3-5 S 4641-6b.70 836	KWMBI Nr. 21/2012 Seiten 338-339

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Versetzung in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2013

Die Versetzung staatlicher Lehrerinnen und Lehrer in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland **gemäß dem Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland** richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13-8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 9. September 1981 Nr. A/13-8/73524 (KMBI I Nr. 18/1981), durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. 1/3-P 40218/14150 (KWMBI Nr. 12/1988), durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3-P 4021 - 8/72 365 (KWMBI Nr. 16/1995) und nach Beschluss der KMK vom 02.03.2012.

### Wechsel über das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren

Das planstellenneutrale Lehrertauschverfahren zwischen den Ländern dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung mit minderjährigen Kindern oder im Sinne der Zusammenführung von Ehegatten, die aus beruflichen Gründen getrennt leben oder deshalb nicht getrennt leben, weil sich ein Ehepartner unter Inkaufnahme finanzieller Einbußen hat beurlauben lassen. Ob auch Versetzungsanträge mit anderem Hintergrund berücksichtigt werden können, kann erst im Lauf des Verfahrens entschieden werden.

Können mangels geeigneter Tauschpartner nicht alle Bewerber berücksichtigt werden, so erfolgt die Auswahl der Bewerber durch das jeweilige Ministerium des aufnehmenden Bundeslandes. Bei Vorliegen eines funktionslosen Beförderungsamtes ist die Übernahmesituation im Zielland vorab zu klären. Des Weiteren wird empfohlen, sich im Vorfeld eines Versetzungsantrags über die besoldungs- bzw. vergütungsrechtlichen Einstufungen und Regelungen des Ziellandes zu informieren.

### Wer kann am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Am Verfahren können grundsätzlich nur Bewerber teilnehmen, die im staatlichen Schuldienst in einem Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis tätig sind.

Beurlaubte Lehrkräfte können nur einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollten alle Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen (Frage 31 des Antragsformulars).

Weitere Voraussetzungen einer Teilnahme am Lehrertauschverfahren sind u. a. die Einbeziehung in das Tauschverfahren durch das abgebende Land (= Freigabe) und die

Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland. Die Anerkennung der Lehrbefähigung wird von Amts wegen während des Verfahrens geprüft. Bei Bewerbern, die das 45. Lebensjahr am 1. August des Übernahmejahres bereits vollendet haben und nach Bayern wechseln wollen, wird im Einzelfall durch das Staatsministerium für Finanzen geprüft, ob eine Übernahme im Beamtenverhältnis möglich ist. Ferner darf der Beamte das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eventuell wird stattdessen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten. In diesem Fall erfolgt beim Freistaat Bayern die Übernahme in Form einer Neueinstellung.

Die Bedingungen für die Übernahme in anderen Bundesländern sind dort zu erfragen, da sie von bayerischen Regelungen abweichen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich Bewerber, die einen Versetzungsantrag im Rahmen des Lehrertauschverfahrens gestellt haben, zusätzlich auch im Rahmen des Einstellungsverfahrens für die Übernahme in den Schuldienst des Ziellandes bewerben können.

#### Zuständige Dienstaufsichtsbehörden

- **Regierung von Oberbayern:** für Lehrerinnen und Lehrer an Volksschulen, beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Fachoberschulen und Berufsoberschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke
- **Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus:** für Lehrerinnen und Lehrer an den übrigen Schularten

#### Wie kann man am planstellenneutralen Lehrertauschverfahren teilnehmen?

Anträge von bayerischen Lehrkräften für das Lehrertauschverfahren 2013 sind auf besonderem Formblatt (siehe nächster Absatz) in fünffacher Ausfertigung **bis spätestens 18. Januar 2013 beim zuständigen Schulamt – für Förder- und Berufsschulen beim zuständigen Referenten an der Regierung** – einzureichen.

Im Internet steht auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> das Formular „**Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehrertauschverfahrens**“ zum Download zur Verfügung.

**Bitte beachten:** Sollte der gestellte Versetzungsantrag nicht berücksichtigt werden können, so ist bei fortbestehendem Versetzungswunsch zum nächsten Termin ein erneuter Antrag einzureichen. Im Rahmen des Lehrertauschverfahrens wird von Amts wegen geprüft, ob eine **Lehramtsbefähigung** in dem gewünschten Bundesland besteht.

Eine **Vorentscheidung über den Versetzungsantrag ist nicht vor Ende April zu erwarten.**

#### Neu:

#### Versetzungsanträge von bayerischen Bewerbern nach Hamburg

In der Freien und Hansestadt Hamburg erfolgt die Personalauswahl durch die Schulleitungen. Um den bayerischen Bewerbern einen Wechsel nach Hamburg zu ermöglichen, ist es daher erforderlich, dass sich diese **zusätzlich** im LTV-Online-Verfahren der Freien und Hansestadt Hamburg registrieren.

Die Online-Registrierung erreichen Sie über folgenden Link: [www.hamburg.de/start-lehrertauschverfahren](http://www.hamburg.de/start-lehrertauschverfahren)

Die „Freischaltung“ der Anträge erfolgt erst, wenn aus Bayern der entsprechende Papierantrag und die Freigabeerklärung vorliegen.

Der Papierantrag für bayerische Bewerber nach Hamburg, einzureichen über das staatliche Schulamt, ist nach wie vor notwendig.

#### Einstellungsverfahren in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland

Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am **Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren** (freie Bewerbung) für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Vor einer möglichen Einstellungsbewerbung ist ein schriftlicher, formloser **Antrag auf Freigabe** bei der Regierung von Oberbayern mit Angabe des angestrebten Einstellungstermins und des Ziellandes

- für Volksschulen:  
Sachgebiet 40.2, 80534 München
- für Förderschulen:  
Sachgebiet 41-1, 80534 München
- für berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)  
Sachgebiet 42.1-1, 80534 München

einzureichen.

Weitere Voraussetzung einer Teilnahme am Einstellungsverfahren ist die Anerkennung der vom Bewerber durchlaufenen Ausbildung durch das Zielland.

#### Versetzungs- bzw. Freistellungszeitpunkt

Versetzungen im Lehrertauschverfahren bzw. eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland können grundsätzlich **nur zum 1. August** eines Jahres ermöglicht werden.

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Zur Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16. November 2012

Az.: IV.3 -5 P 7001.1.1 – 4.124 911

### Ausschreibung einer Schulratsstelle

Die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München wird zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“, konkretisiert.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschuldienst, im Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 7. Januar 2013** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termin zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern, Frau Bereichsleiterin Willfahrt,  
**18. Januar 2013** (Eintrefftag)

### Den Gesuchen sind folgende Erklärungen beizufügen:

- über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstorts
- über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

### Erneute Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis München ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/  
des Bewerbers: **22. Dezember 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **9. Januar 2013**
3. bei der Regierung von Oberbayern  
(Frau Ltd. RSchDin Endl): **16. Januar 2013**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis München ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Sport zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/  
des Bewerbers: **22. Dezember 2012**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen  
Staatlichen Schulamt: **9. Januar 2013**
3. bei der Regierung von Oberbayern  
(Frau Ltd. RSchDin Endl): **16. Januar 2013**

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

### Grund-, Haupt- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
FFB	MS Germering Wittelsbacher Straße	RA 14	01.12.12	195	
	GS Graßlfing	RA 14	01.08.13	251	
M-S	MS München Albert-Schweitzer-Straße	RA 14 Z	01.10.12	403	
	GS München Berg-am-Laim-Straße	2. KR A 13 Z <sup>1)</sup>	01.10.12	542	
	GS München Fernpaßstraße	KRA 13 Z <sup>1)</sup>	01.10.12	219	
	GS München Stuntzstraße	KRA 13 Z <sup>1)</sup>	01.10.12	184	
	GS München Turnerstraße	2. KR A 13 Z <sup>1)</sup>	01.10.12	549	

<sup>1)</sup> Zulage 170,37 €

<sup>2)</sup> Zulage 220,00 €

**Wichtige Hinweise:**

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de) → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), [www.regierung.oberbayern.bayern.de](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de) → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, [www.verkuendung-bayern.de](http://www.verkuendung-bayern.de) → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schulpsychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

**Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für****Volks- und Mittelschulen:**

I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:

**22. Dezember 2012**

II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

**9. Januar 2013**

III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:

**16. Januar 2013**

**Zur Beachtung:**

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

[http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich\\_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php](http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php)

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Anneliese Willfahrt  
Bereichsleiterin

## Referentenstelle für den Bereich evangelische Religionslehre an Grundschulen (ID 4657) am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

Im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ist die Stelle einer Referentin/eines Referenten für den Bereich Evangelische Religionslehre an Grundschulen zum 1. September 2013 neu zu besetzen.

Gesucht wird **eine Grundschullehrerin/ein Grundschullehrer** mit dem Fach Evang. Religionslehre oder **eine Pfarrerin/ein Pfarrer** oder **eine Religionspädagogin/ein Religionspädagoge** mit vielfältiger Erfahrung im Religionsunterricht der Grundschule.

Erwartet wird eine Persönlichkeit mit hoher fachlicher (theoretisch/praktischer) Qualifikation, kommunikativer Kompetenz, Interesse an religionspädagogischen Fragestellungen und an Konzeptionsentwicklungen. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten, sowohl im Team zu arbeiten als auch selbstständig Arbeitsvorhaben zu planen und durchzuführen.

Zur Referententätigkeit gehören im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- Einführung des neuen Grundschullehrplans/Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung
- eigene Unterrichtspraxis (zwei bis vier Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre)
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ

Dienstort: Religionspädagogisches Zentrum in Heilsbronn  
Bes.Gr.: A 12/13/14 entsprechend der Berufsausbildung

Bewerbungen für diese Stelle richten Sie bitte bis  
**18. Februar 2013** an

Evangel.-Luth. Kirche in Bayern  
– Landeskirchenamt –  
Herrn Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger  
Katharina-von-Bora-Str. 11  
80333 München

Wenn Sie weitere Fragen zu den Referatsaufgaben und der Stellenstruktur haben, wenden Sie sich bitte unter Tel. 09872 509111 an Herrn Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn.

## Stellenausschreibung an der privaten Hauptschule Oberroning

An der Hauptschule Oberroning ist zum Schuljahr 2013/14 die Stelle

### einer Rektorin/eines Rektors

zu besetzen.

Derzeit besuchen 180 Schüler/innen in 8 Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 die Schule, die als gebundene Ganztageschule geführt wird. Die Schule ist eine Regelschule und noch Hauptschule. Es ist geplant, durch Übergangsklassen Ü9 und Ü10 an der Realschule Oberroning, die Bezeichnung Mittelschule zu erlangen. Es unterrichten 16 Lehrer/innen die auch im Ganztagesbetrieb eingesetzt sind. Das Schulkonzept ist geprägt von christlicher Werteerziehung.

Der Schulträger erwartet eine am christlichen Glauben und den Grundsätzen der katholischen Kirche orientierte Führungs- und Lehrpersonlichkeit,

- die als voll ausgebildete und qualifizierte Hauptschullehrkraft über profunde pädagogische Erfahrung verfügt,
- die langjährige Schul- und Verwaltungspraxis vorweisen kann,
- die Kompetenz in der Personalführung besitzt,
- die fähig und bereit ist, mit dem Schulträger, dem Kollegium und den Eltern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten,
- die über Geschick verfügt, die Zusammenarbeit mit der Realschule zu intensivieren,
- die gute Kenntnisse in Freiarbeit hat,
- die Teamfähigkeit und Freude an der Weiterentwicklung eines vom christlichen Menschenbild geprägten Schulprofils zeigt,
- die den im Hause lebenden Salesianerinnen Respekt erweist.

Wünschenswert wäre der Besitz der Missio Canonica.

Wir bieten ein motiviertes und kooperatives Arbeiterteam und eine aktive Elternmitarbeit.

Die Vergütung richtet sich nach dem Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen (ABD). Die Stelle in Regensburg entspricht Besoldungsgruppe A 13 + AZ. Eine Abordnung aus dem Staatsdienst ist grundsätzlich möglich.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis **31. Januar 2013** an:

Schulstiftung der Diözese Regensburg  
Weinweg 31  
93049 Regensburg

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer der Schulstiftung, Herrn Gröber, Tel. 0941 597-1505

## Fast 44.000 Euro für Jugendherbergen gesammelt Regierungsvizepräsident Ulrich Böger ehrte oberbayerische Schulen

2011 haben oberbayerische Schülerinnen und Schüler 43.883,34 Euro und damit mehr als ein Viertel des bayerischen Gesamtertrages (189.274,22 Euro) für das Deutsche Jugendherbergswerk (DJH) gesammelt. 161 oberbayerische Schulen haben sich an der Schulsammlung beteiligt. Bayernweit waren es über 700 Schulen mit einem Sammelergebnis von knapp 190.000 Euro.

Regierungsvizepräsident Ulrich Böger hat heute die drei oberbayerischen Schulen geehrt, welche die besten Sammelergebnisse innerhalb ihrer Schulart bei der Sammlung 2011 erzielt haben. Dazu wurden alle Beteiligten vom DJH in die Jugendherberge München-Park zu einer Feierstunde eingeladen. „Das Deutsche Jugendherbergswerk ist auf die Erlöse der jährlichen Schulsammlung angewiesen, um auch weiterhin den jungen Leuten, die als Hauptgruppe der Übernachtungen gelten, ein attraktives Angebot zu bieten“, betonte Böger im Beisein von MB Herrn Ernst Fischer, Ltd. Realschuldirektor als Ministerialbeauftragter der RS in Oberbayern West und Herrn Michael Friedel,



Das Foto zeigt von links nach rechts:

Michael Friedel, Bezirksbeauftragter für Oberbayern des DJH-Landesverbandes Bayern, Sammlungsleiter Johannes Schiekofer, Silvia Lederer, Stellvertretende Schulleitung, Regierungsvizepräsident Ulrich Böger mit Schülern der Klassen 8 b und 9 M

Foto Mittelschule Karlshuld

Bezirksbeauftragter des DJH für Oberbayern und Vertreter aus den verschiedenen Schularten in seinem Grußwort. Er dankte vor allem den Sammlerinnen und Sammlern, den Schulleitungen und Lehrkräften für ihren Einsatz und erinnerte an die laufende Sammlung vom 12. bis 23. November 2012. Die erfolgreichsten Schülerinnen und Schüler der drei Spitzschulen erhielten Urkunden des Deutschen Jugendherbergswerkes.

Die Mittelschule Karlshuld erreichte mit dem sehr guten Sammelergebnis von 1.183,05 Euro Platz 1 in Oberbayern und sogar Platz 3 aller Grund- und Mittelschulen im Freistaat.

Seit über 100 Jahren sind Jugendherbergen Partner der Schulen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Förderung des sozialen Lernens und Handelns junger Menschen. Sport und Umwelt spielen in vielen Jugendherbergen eine große Rolle. Einnahmen aus der Schulsammlung stellen ein wichtiges finanzielles Standbein dar für die Instandhaltung und den Betrieb der bayerischen Jugendherbergen.

## **Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/innen an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen in Bayern (April 2013 – Juli 2014)**

**in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommissariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn**

### **Ziel und Adressaten des Fernstudiums**

Das Fernstudium wendet sich an Lehrer/innen an Grund-, Haupt-/Mittel- und Förderschulen in Bayern, die die vorläufige Kirchliche Unterrichtserlaubnis für „Kath. Religionslehre“ bzw. später die Missio Canonica erlangen wollen. Das Fernstudium entspricht dem Niveau eines sog. „Nicht-vertieften Fachs“ im Lehramtsstudium.

### **Zulassungsvoraussetzungen und -bedingungen**

Als fachliche Voraussetzung gilt die bestandene Zweite Lehramtsprüfung; die persönlichen Voraussetzungen müssen den üblichen „Missio-Voraussetzungen“ entsprechen. Die Teilnehmerzahl ist **auf 30 Teilnehmer/innen beschränkt**. Zulassungsbedingung ist ein bescheinigtes Gespräch mit der (erz-)diözesanen Schulabteilung zur Klärung der Voraussetzungen und der Zulassung. Dabei kann im Einzelfall über die persönlichen Voraussetzungen entschieden werden. Die Zulassung wird durch die (erz-)diözesane Schulabteilung unter Berücksichtigung der Höchstzahl von 30 Teilnehmer/innen aus allen bayerischen (Erz-)Diözesen erteilt.

### **Kursbeginn und -dauer**

Der Kurs beginnt am **15. April 2013** und erstreckt sich über **15 Monate**.

### **Die verschiedenen Elemente und Lernebenen des Fernstudiums**

Das Fernstudium umfasst die Erarbeitung von 24 Lehrbriefen (= LB) im privaten Selbststudium, die Teilnahme an einem Studientag zur Einführung und an einer Studienwoche, 5 bis 10 Hospitationsstunden im RU, eine mündliche Abschlussprüfung sowie ggf. die Teilnahme an einem diözesanen Gesprächskreis. Der Kurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht in Köln zugelassen.

### **Studientag zur Einführung**

Etwa nach dem Studium der ersten fünf Lehrbriefe ist der Besuch eines „Studientags zur Einführung“ vorgesehen. Der Tag wird von Referenten/innen der ausbildenden (Erz-)Diözesen gestaltet und hat folgende Elemente:

- ✓ Informationen und Hilfen zum Studium – auch mit Ausblick auf die spätere Zweite Ausbildungsphase
- ✓ Klärung der Motivation (evtl. als gestaltpädagogisches Element), verbunden mit einem Praxiselement (z. B. eine für den RU spezifische U-Form)
- ✓ Theologie heute

Der Studientag findet voraussichtlich am **Samstag, 8. Juni 2013 von 10 bis 17 Uhr in Freising** statt. Ggf. findet zu Beginn des Fernstudiums eine **Informationsveranstaltung** statt.

### **Studienwoche**

Die Studienwoche wird als Fortbildungswoche des Instituts für Lehrerfortbildung in Gars am Inn ([www.ilf-gars.de](http://www.ilf-gars.de)) mit Referenten/innen der ausbildenden (Erz-)Diözesen durchgeführt. Sie findet voraussichtlich im **Oktober/November 2013** (Montag, 12 Uhr bis Freitag 13 Uhr) **in Gars am Inn** statt. Das Thema lautet: **Das Kirchenjahr im Religionsunterricht. Theologisch sprechen lernen – auch in der Schule.**

Die Thematik der Studienwoche orientiert sich am Kirchenjahr und verbindet theologische, religionsdidaktische sowie unterrichtsmethodische Aspekte im Rückgriff und im Ausblick auf entsprechende Lehrbriefe. Spirituelle und liturgische Elemente sind integriert, wie auch die eigene religiöse Sozialisation der Teilnehmer/innen Gegenstand der Woche ist. Für den Besuch der Studienwoche entstehen keine gesonderten Kosten. Die Fahrtkosten werden erstattet. **Der Besuch des Studientages und der Studienwoche ist verpflichtend** und Voraussetzung für die Abschlussprüfung und den Erhalt des Zeugnisses.

## Hospitationsangebot und diözesane Betreuung

Über ein Schuljahr verteilt werden 5 bis 10 Hospitationsstunden durch eine(n) von der (erz-)diözesanen Schulabteilung benannte(n) Betreuungslehrer/in angeboten. Nach Möglichkeit werden bei genügend hoher Teilnehmerzahl als weiteres Praxiselement (erz-)diözesane Gesprächskreise organisiert.

## Das Lehrbriefpaket

Das Lehrbriefpaket umfasst 24 Lehrbriefe (je ca. 60 bis 80 Seiten) aus verschiedenen Kursstufen von „Theologie im Fernkurs“ (GK = Grundkurs; AK = Aufbaukurs; RK = Religionspädagogisch-katechetischer Kurs) sowie einen Studienführer. **Die Erarbeitung der Lehrbriefe bildet den Schwerpunkt des Fernstudiums und erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand sowie große innere Bereitschaft für die Selbstorganisation des eigenen Lernprozesses. Die Materialien werden in folgendem Rhythmus oder auf Wunsch in einem Gesamtpaket direkt an die Teilnehmer/innen ausgeliefert:**

### Geplantes Lehrbrief-Paket:

#### 1. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2013

Studienführer/Einführungslehrbrief Grundkurs

RK LB 1 Zeichen der Zeit – Herausforderungen für religiöses Fragen

RK LB 2 Glauben-Lernen in der Welt von heute

GK LB 6 Zentrale Texte des Alten Testaments

AK LB 4 Israels Gotteserfahrung im Zeugnis des Alten Testaments

RK LB 19<sup>1)</sup> Religionsunterricht in der Grundschule

#### 2. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Juli 2013

GK LB 5 Einleitung in das Neue Testament

GK LB 8 Theologische Themen der Heiligen Schrift

GK LB 10 Vom verkündigenden Jesus zum verkündigten Christus

GK LB 11 Das Bekenntnis zu Christus im Kontext des Trinitätsglaubens

RK LB 14 Die Bibel im Religionsunterricht

#### 3. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Oktober 2013

GK LB 15 Die Hoffnung auf Vollendung

GK LB 16 Maria und die Heiligen

GK LB 17 Kirche als Volk Gottes und Institution

GK LB 18 Gottesdienst der Kirche – Feier des Glaubens

RK LB 20<sup>1)</sup> Religionsunterricht im Sekundarbereich I

#### 4. Lehrbrief-Lieferung: Mitte Januar 2014

GK LB 14 Die Schuld des Menschen und die Versöhnung mit Gott

GK LB 19 Sakramente – Gestalten des Reiches Gottes auf Erden

GK LB 23 Handeln aus christlicher Verantwortung

RK LB 13 Ethische Erziehung im Religionsunterricht

AK LB 21 Diakonie in Kirche und Gesellschaft

## 5. Lehrbrief-Lieferung: Mitte April 2014

GK LB 20 Kirchengeschichte – Altertum, Mittelalter, Neuzeit

AK LB 11 Das Judentum

RK LB 11 Religionspädagogik/Theologie/Kirche und der Religionsunterricht

RK LB 24 Heute Religionslehrerin und Religionslehrer, Katechetin und Katechet sein

<sup>1)</sup> Studierende im Förderschul- bzw. Sonderschulbereich können RK LB 19 und 20 austauschen gegen

– RK LB 22 Religionsunterricht in Förderschulen – Integrativer Religionsunterricht

– RK LB E 2 Förder- und integrationspädagogische Zugänge zum Religionsunterricht

## Abschlussprüfung

Am Ende der Weiterbildung im **Juli 2014** findet an **einem oder zwei zentralen Ort(en)** eine mündliche Abschlussprüfung von 60 Minuten Dauer für je drei Personen durch „Theologie im Fernkurs“ statt. Einzelheiten über Aufbau, Gegenstand und Durchführung der Prüfung sind in einer Prüfungsordnung geregelt, die mit dem ersten Lehrmaterial zugesandt wird. Die Prüfungsordnung ist vom Katholischen Schulkommissariat in Bayern in Kraft gesetzt. Der Prüfungsumfang wird drei Monate zuvor in einer Prüfungsausschreibung bekannt gegeben. Die Prüfungskommission besteht aus zwei von „Theologie im Fernkurs“ beauftragten Prüfer/innen sowie einem weiteren von den bayerischen (erz-)diözesanen Schulabteilungen beauftragten Mitglied. Die Teilnehmer/innen erhalten bei Bestehen der Prüfung ein Zeugnis von „Theologie im Fernkurs“ sofern alle hier aufgeführten Elemente des Fernstudiums absolviert wurden.

## Anmeldung und Kursgebühren

Die Anmeldung geschieht **über den staatlichen Dienstweg ausschließlich bei den (erz-)diözesanen Schulabteilungen**. Nach einem Zulassungsgespräch mit der (erz-)diözesanen Ausbildungsleitung wird zwischen „Theologie im Fernkurs“ und den Studierenden jeweils ein Fernunterrichtsvertrag – mit einem dem Fernunterrichtsschutzgesetz entsprechenden Anmeldeformular – abgeschlossen.

**Anmeldeschluss bei der (erz-)diözesanen Schulabteilung (!) ist der 31. Januar 2013.** Das anschließend ausgegebene Anmeldeformular muss – von den Studierenden und der (erz-)diözesanen Schulabteilung unterschrieben – **bis spätestens 15. März 2013 „Theologie im Fernkurs“** zugestellt werden.

Die **Studiengebühren** betragen **370 €** je Teilnehmer/in und werden durch die Teilnehmer/innen an „Theologie im Fernkurs“ entrichtet. Die Studiengebühren werden – in der Regel nach erfolgreichem Abschluss des Fernstudiums – zu 50 % von den (erz-)diözesanen Schulabteilungen erstattet.

## Zweite Ausbildungsphase

Für die Ausbildungsgruppe wird nach Bestehen der Abschlussprüfung eine eigene **Zweite Ausbildungsphase** angeboten in Regie und Verantwortung der (erz-)diözesanen Schulabteilungen.

© **Theologie im Fernkurs – November 2012**

**Theologie im Fernkurs / Katholische Akademie Domschule**

**Postfach 11 04 55 , 97031 Würzburg**

**Telefon: 0931 386-64600, Telefax: 0931 386-64666**

**E-Mail: [theologie@fernkurs-wuerzburg.de](mailto:theologie@fernkurs-wuerzburg.de)**

**Internet: [www.fernkurs-wuerzburg.de](http://www.fernkurs-wuerzburg.de)**

## Fortbildungsangebote Religionspädagogisches Seminar Passau

Religionspädagogische Fortbildung im Februar und März 2013 (Anmeldung über FIBS)

### Intermezzo

**„Wer's glaubt, wird selig“ – Zum Jahr des Glaubens  
Spirituelle Begleitung für Lehrkräfte aller Schularten**

**Zeit:** Mittwoch/Donnerstag, 27./28.02.2013  
**Ort:** Haus der Begegnung „Heilig Geist“ Burghausen  
**Referent:** Domkapitular Josef Fischer  
**Kosten:** 50 €  
**Anmeldung:** bis Mittwoch, 06.02.2013 über FIBS  
**Bemerkung:** Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, falls Sie kein Zimmer benötigen!

### Fortbildung Kombi-Klassen

Die schulische Landschaft verändert sich. Jahrgangs- und klassenübergreifende Lerngruppen gehören zunehmend zum Alltag des Religionslehrers. Der Nachmittag dient dem Austausch und der Information und will Hilfen für die Praxis bereitstellen.

**Zeit:** Donnerstag, 07.03.2013, 15 – 17:30 Uhr  
**Ort:** Grundschule Winhöring  
**Leitung:** Carola Weiner, SRin i. K.  
**Anmeldung:** bis 28.02.2013 über FIBS  
**Kosten:** keine

## Religionspädagogischer Lehrgang

**„Steh auf und iss, sonst ist der Weg zu weit für dich!“  
(1 Kön 19,1-10)**

**Gesund bleiben im Lehrberuf: Vom angemessenen Umgang mit Widerständen**

Das Leben im Alltag als (Religions-)Lehrer/in besteht nicht selten aus der Notwendigkeit kurzfristiger Planung, insbesondere wenn private und dienstliche Anforderungen vereinbart werden müssen. Trotzdem übt er/sie seinen Beruf eigentlich gerne aus! Die Realität ist bunt: Zu den nervenaufreibenden Schwierigkeiten mit Schüler/innen kommen die sehr schönen Erlebnisse im Unterricht. Schulalltag ist ein Gelingen und Misslingen.

In dieser religionspädagogischen Fortbildung sollen Möglichkeiten aufgezeigt und konkrete Hilfen gegeben werden, wie diese Widersprüchlichkeit von Erfahrungen bewältigt werden können und die eigene Person stärkend integriert werden kann.

Einen Zugang zum stärkenden Umgang mit Widerständen soll die Begegnung mit der biblischen Geschichte des Propheten Elija (1 Kön 19,1-10) eröffnen. Weshalb gerade der Religionsunterricht eine besondere Chance für die gesunde Schule bietet, wird uns an einem weiteren Tag Herr Dr. Peter Vogt auf dem Hintergrund seiner ärztlichen Kompetenz in Bereichen der Lehrerergesundheit, Salutogenese und Burnoutprophylaxe nahebringen. An einem weiteren ganzen Tag wird Frau Dipl. Soz.päd. Syliva Seider-Rosenlehner Möglichkeiten aufzeigen, wie wir mit so genannten „schwierigen“ Schülern konstruktiv umgehen können. Das Hören und Singen von zeitgemäßen religiösen bzw. populären Liedern rund um die Thematik „Widerstände“ und weitere spirituelle Impulse sollen diesen religionspädagogischen Lehrgang bereichern.

### Bitte beachten Sie:

**Zu den Veranstaltungen am Mittwoch und/oder Donnerstag können Sie sich auch einzeln – als ganztägige Fortbildung – anmelden!**

**Zeit:** Dienstag, 12. März 2013, 14:30 Uhr bis Freitag, 15. März 2013, 13 Uhr  
**Ort:** spectrumKIRCHE – Exerziten- und Bildungshaus auf Mariahilf  
**Leitung:** Josef Zimmermann, Fortbildungsleiter  
**Referenten:** Dr. Peter Vogt, Experte für Salutogenese und Burnout-Prophylaxe  
Sylvia Seider-Rosenlehner, Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Mitarbeiter/innen Schulreferat/RPS  
**Kosten:** 80 € (Lehrgang und Vollpension)  
**Teilnehmerzahl:** 15  
**Anmeldung:** bis 07.02.2013 über FIBS  
**Bemerkung:** Bitte geben Sie bei der Anmeldung an, falls Sie kein Zimmer benötigen. Der Lehrgang findet in Absprache mit der Schulabteilung der Regierung von Niederbayern statt und wird von dort bezuschusst.

**Einzelne Fortbildungstage:****„Gesunde Schule – Stark und fit im Lehrberuf“**

Die Schullandschaft benötigt starke und gesunde Lehrer, die den täglichen Herausforderungen mit den ihnen anvertrauten Schüler/innen gewachsen sind. Dafür braucht es eine „gesunde“ Einstellung zu jungen Menschen und zum Lehrberuf, eine Portion Gelassenheit, Humor und nicht zuletzt Ausdauer und körperliche Stabilität, um diesen Anforderungen zu trotzen.

**Zeit:** Mittwoch, 13.03.2013, 9 – 16 Uhr  
**Ort:** spectrumKIRCHE – Exerzitien- und Bildungshaus auf Mariahilf  
**Leitung:** Cordula Blüml, SRin i. K.  
 Josef Zimmermann, Fortbildungsleiter  
**Referenten:** Dr. Peter Vogt, Experte für Salutogenese und Burnout-Prophylaxe, Bad Tölz  
**Kosten:** 12 €  
**Teilnehmerzahl:** 20  
**Anmeldung:** bis 28.02.2013 über FIBS

**„Störungen haben Vorrang!“****Konflikte mit Kindern und Jugendlichen selbstbewusst lösen**

Wer kennt sie nicht, die Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht durch ihr unangemessenes Verhalten stören? Manchmal ist es sogar ein ganzer Klassenverband, der außer Rand und Band zu geraten scheint. Es ist nervenaufreibend und anstrengend, unter solchen Bedingungen zu unterrichten. Der übliche Schulalltag sieht für solche Fälle in erster Linie Bestrafungen vor, die jedoch meist keine Wirkung zeigen. Die Fortbildung zeigt Lehrerinnen und Lehrern Möglichkeiten auf, wie sie mit so genannten „schwierigen“ Schülern konstruktiv umgehen, Angriffe handhaben, sich Respekt verschaffen können ohne respektlos zu agieren, und so ein besseres Lern- und Arbeitsklima schaffen.

**Zeit:** Donnerstag, 14.03.2013, 9 – 16 Uhr  
**Ort:** spectrumKIRCHE – Exerzitien- und Bildungshaus auf Mariahilf  
**Leitung:** Josef Zimmermann, Fortbildungsleiter  
 Rudolf Lentner, SchR i. K.  
**Referentin:** Sylvia Seider-Rosenlehner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Passau  
**Kosten:** 12 €  
**Teilnehmerzahl:** 20  
**Anmeldung:** bis 28.02.2013 über FIBS  
**Zielgruppe:** GS/MS/FÖS  
**Bemerkung:** Diese Fortbildung findet in Zusammenarbeit mit dem Förderschulbereich der evangelischen Kirche im Regierungsbezirk Niederbayern statt.

**Therapeutisches Stimmtraining für Lehrer mit Stimmproblemen**

Für Sprechberufe sind die Bedeutung der Stimme und ihre tägliche Belastung unbestritten. Aber trotz des Wissens um ihre qualitativen Anforderungen und quantitativen Belastungen im Beruf entwickeln sich bei „Vielsprechern“ im Laufe ihrer kommunikativen Tätigkeit häufig stimmliche Auffälligkeiten in Form von schnellerer Stimmmüdigung, häufig wiederkehrender Heiserkeit, geringerer Stimmbelastung mit Sprechanstrengung und verminderter Leistungsfähigkeit der Stimme.

Die gesunde Stimme ist ein wichtiger Aspekt der Lehrer-gesundheit.

Die Sprachtherapeutischen Einrichtungen des SBBZ bieten für Lehrer mit Stimmstörungen ab November 2012 ein **Therapeutisches Stimmtraining** an.

**Einzelheiten zur Durchführung:**

Über einen Zeitraum von ca. drei bis vier Wochen werden wöchentlich bis zu drei Einzeltherapien und ergänzende Gruppenbehandlungen angeboten. Dabei stehen neben der Behandlung der individuellen Stimmstörung folgende Inhalte im Fokus:

- ✓ Förderung der Stimmqualität
- ✓ Verbesserung von Belastbarkeit und Stabilität der Stimme
- ✓ Wissenserwerb über Mechanismen und Funktionalität der Stimme
- ✓ Erlernen eines ökonomischen Einsatzes im Alltag
- ✓ Beratung zu präventiven Stimmschutzmaßnahmen

Die Kurse werden ab November 2012 am SBBZ-München angeboten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine rechtzeitige Anmeldung wird empfohlen. **Die Kosten werden nach Vorlage einer ärztlichen Verordnung bei uns und unseren Einrichtungen von der Beihilfe bzw. von den Krankenkassen übernommen.** Empfohlen wird eine Verordnung von zehn logopädischen Behandlungen. Für gesetzlich Versicherte fällt ein Selbstkostenanteil (Zuzahlung) in Höhe von 10 % der Behandlungskosten zuzüglich 10 € Rezeptgebühr an.

**Auskunft:** SBBZ-München (Sprachtherapeutisches) Beratungs- und Behandlungszentrum)  
 Lindwurmstraße 129, 80337 München

**Telefon:** 089 746544020

**E-Mail:** [info@sbbz-muenchen.de](mailto:info@sbbz-muenchen.de)

**Homepage:** [www.sbbz-muenchen.de](http://www.sbbz-muenchen.de)

**Ansprechpartner:** Barbara Paschedag, Logopädin, Lehrlogopädin  
 Jacqueline Harjes, stellv. Schulleiterin

## Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

**Dienstordnung für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern**  
**Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften**

Diese Lieferung enthält die Neubearbeitung der Kennziffer 10.10 zur Arbeitszeit der Lehrkräfte. Der besseren Übersichtlichkeit willen wurden die Neufassung der Arbeitszeitverordnung und die aktualisierten Bekanntmachungen der einzelnen Schularten zur Unterrichtspflichtzeit aus der Kommentierung herausgelöst und als Kennziffern 26.00 ff. dem Werk beigegeben. Ebenso enthalten sind die zum Schuljahresbeginn wirksam gewordenen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes und der Verordnung über die dienstrechtlichen Zuständigkeiten. Neu aufgenommen und erläutert wird das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

51. Lieferung, 94 Seiten, 1. September 2012, 54,50 €

Hartiner/Hegemer/Hiebel

**Dienstrecht in Bayern I – Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen**

Mit der 175. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind das neue Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG), die neue Kommunale Wahlbeamten-Nebentätigkeitsverordnung, Änderungen in der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie Anpassungen des Bayerischen Disziplinalgesetzes an das neue KWBG.

175. Lieferung, 80 Seiten, 1. September 2012, 47,08 €

**CD-ROM – Die Schulordnung der Volksschule in Bayern**  
**Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)**

Aus dem Inhalt:

- ✓ BayEUG und VSO-Kommentar
- ✓ Zeugnismuster
- ✓ Schulorganisation
- ✓ Lehrpläne und Richtlinien
- ✓ Besondere Prüfungen

Rechtsstand 15. September 2012, 64 €

**CD-ROM – Bayerisches Schulrecht**

Rechtsstand 1. September 2012, 66 €

Kiesl/Dr. Stahl

**Das Schulrecht in Bayern – Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften**

Diese Lieferung enthält die Kommentierung (Kennzahl 11) verschiedener Vorschriften des BayEUG, die durch das Gesetz vom 9. Juli 2012 geändert wurden. Die Bekanntmachungen zur Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen sowie zum Verfahren für den MODUS-Status und das Schulfinanzierungsgesetz wurden aktualisiert.

168. Lieferung, 94 Seiten, 1. Oktober 2012, 56 €

Pangerl

**Berufliches Schulwesen in Bayern – Ergänzbare Rechtsammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufs-, Berufsfach-, Wirtschafts-, Fach-, Fachober-, Berufsoberschulen und Fachakademien mit Erläuterungen**

Aktuelle Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Berufsfachschulordnung Pflege und die Fachakademieordnung in ihrer zum neuen Schuljahr geltenden Fassung. Daneben finden Sie zum 1. August 2012 geänderte schulfinanzierungsrechtliche Vorschriften, die Bekanntmachung zur Virtuellen Berufsoberschule und die Ferienordnungen mit aktuellen Begleitbestimmungen.

151. Lieferung, 94 Seiten, 1. September 2012, 61 €